Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Ortsverband Kelkheim

08.12.2022

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3, Lärmaktionsplanung

64278 Darmstadt

Per Email: beteiligung-lap@rpda.hessen.de

Stellungnahme des BUND Kelkheim-Liederbach zum Lärmaktionsplan Hessen – Bereich Straßenverkehr - des RP Darmstadt, 4. Runde, Ort: 65779 Kelkheim

Allgemeiner Teil:

Der BUND bemängelt seit Jahren, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz die getrennte Betrachtung der verschiedenen Lärmarten vorgibt. So können zwar gezielt Lärmprobleme erfasst und Maßnahmen entwickelt werden, allerdings kommen die verschiedenen Lärmarten im Ohr der Menschen addiert an. Wir kritisieren, dass die seit mehreren Jahren angekündigte Gesamtlärmkarte des HLNUG immer noch nicht vorliegt.

Der BUND Kelkheim bemängelt ebenfalls, dass der Main Taunus Kreis bei der Lärmkartierung nicht zum Ballungsraum Frankfurt gehört. Lt. EU Umgebungslärmrichtlinie gehört der Kreis aufgrund seiner geografischen Lage und seiner Einwohnerzahl (> 1000EW/km2) zum Ballungsraum Rhein-Main. Der Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 2007, in den Ballungsräumen nur die Großstädte zu kartieren, ist nach unserer Meinung zurückzunehmen. Die Kartierung als Landkreis und nicht als Ballungsraum führt dazu, dass bei der Lärmkartierung und folglich bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen weniger strenge Maßstäbe angelegt werden. Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang, dass seit dem Jahr 2012 in Hessen alle Straßen mit einem Mindestverkehrsaufkommen von 3Mio Fahrzeugbewegungen/Jahr bei der Kartierung berücksichtigt werden.

Wir haben in Kelkheim die Lärmschwerpunkte L 3016 Frankfurter Straße, Bahnstraße, Fischbacher Straße, L 3016 Kelkheimer Straße, Ruppertshainer Straße und den Gagernring näher betrachtet und die Werte aus der Lärmkartierung Straßenverkehr plus 2017 und 2022 (jeweils LDEN und LNight) verglichen. Wir haben außer einem allgemeinen Überblick die Lärmwerte an zufällig ausgewählten Adressen verglichen (Ruppertshainer Straße 15, Kelkheimer Straße 44, Gagernring 33, Frankfurter Straße 33).

Resultat unseres Vergleichs: **Der Lärmaktionsplan ist wirkungslos geblieben, allerdings hat sich die Anzahl der betroffenen Menschen durch neue Baugebiete und Nachverdichtungen erhöht.** Die Wirkungslosigkeit des Plans lässt sich relativ einfach durch **nicht umgesetzte Maßnahmen** gegen die Lärmbelastung erklären.

MAIL: info@bund-kelkheim.de WEB: www.bund-kelkheim.de

08.12.2022

L 3016 Frankfurter Straße, Bahnstraße, Fischbacher Straße

Wir schlagen für den gesamten Bereich eine ganztägige Einführung von Tempo 30 vor. Es ist zu prüfen, ob die Einhaltung von Tempo 30 durch bautechnische Maßnahmen an den Straßen, wie z.B. Einführung von Radwegen und Begrünung unterstützt werden kann. Wenn für den gesamten Stadtbereich Tempo 30 eingeführt wird, sind keine Verlagerungen von Verkehr zu erwarten.

Gagernring

Wir schlagen für den Gagernring eine ganztägige Einführung von Tempo 30, sowie ein nächtliches (22-6 Uhr) Durchfahrverbot für LKW vor. Die von der Stadt Kelkheim vorgetragene Befürchtung, dass sich Teilverkehre auf den parallel und direkter verlaufenden Straßenzug Hornauer Straße Rotebergstraße verlagern könnte, entbehrt jeder Realität. Beide Straßen sind so eng, dass an vielen Stellen kein reibungsloser Gegenverkehr möglich ist. Ausserdem gilt dort ebenfalls Tempo 30. Für einen LKW Andienungsverkehr während der gesetzlichen Nacht über den Gagernring gibt es keinen Bedarf. Es gibt in diesem Bereich der Stadt kein Gewerbegebiet, sondern nur Wohn- und gemischte Baufläche. Die TA Lärm lässt dort keinen LKW Andienungsverkehr während der gesetzlichen Nacht zu. Es ist zu prüfen, ob die Einhaltung von Tempo 30 durch bautechnische Maßnahmen an den Straßen, wie z.B. Einführung von Radwegen (keine Parkstreifen!) und Begrünung unterstützt werden kann. Hinweis: Im Zwischenbericht des Main Taunus Kreises vom Dezember 2021 fehlt die Straße „Gagernring".

L 3016, Kelkheimer Straße und Ruppertshainer Straße

Der Bereich muss nach unserer Ansicht dringend vor einer weiteren Verkehrszunahme geschützt werden. Bei der Siedlungsplanung in Kelkheim und der benachbarten Orte im Taunus ist darauf Rücksicht zu nehmen und in den entsprechenden Bauleitverfahren begründet darzustellen. Das gilt insbesondere für kumulative Effekte verschiedener Planungsvorhaben. Der Busverkehr von Fischbach zu den Bahnhöfen in Kelkheim-Mitte oder alternativ Eppstein ist auszubauen.
Zusätzlich schlagen wir ganztätig Tempo 30 für den gesamten Bereich der L3016 im Stadtteil Fischbach vor, sowie eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 50km/h (bisher Tempo 60km/h) zwischen dem Ortsausgang Kelkheim-Fischbach und dem Ortseingang Kelkheim-Mitte.
Der Zwischenbericht des Main Taunus Kreises vom Dezember 2021 ist fehlerhaft. Zwischen den Ortsschildern Kelkheim-Fischbach und Kelkheim-Kernstadt ist auf 510m Länge Tempo 60km/h vorgeschrieben, nicht Tempo 50km/h, wie von uns gefordert.

Schutz ruhiger Gebiete (EU Umgebungslärmrichtlinie)

Wir schlagen die folgenden Gebiete als „ruhige Gebiete" vor:

a. Grünzone entlang des Liederbachs/Mühlengrund

b. Grünzone entlang des Liederbachs/Sindlinger Wiesen

c. Wald- und Feldbereich zwischen Hornau/Fischbach/B455/Schneidhain/B8/B519

MAIL: info@bund-kelkheim.de WEB: www.bund-kelkheim.de

08.12.2022

Die Stadt Kelkheim hat diese Vorschläge in einer Stellungnahme abgelehnt. Die Stadt befürchtet, dass diese Gebiete dann nicht weiterentwickelt (in welche Richtung auch immer) werden können. Dass ruhige Gebiete formal wieder aufgehoben werden können, scheint nicht bekannt zu sein.

Die Zusammenarbeit zwischen der Lärmaktionsplanung und den Kommunen muss deshalb nach unserer Ansicht intensiviert werden.
Weiterhin heißt es in der Stellungnahme: „Beide Flächen sollen als innerörtlicher Grünzug erhalten bleiben. Eine Notwendigkeit diese Flächen als ruhige Gebiete auszuweisen wird seitens der Stadt allerdings nicht gesehen." Diese Aussage war von Anfang an unglaubwürdig. Inzwischen befindet sich der Bebauungsplan 192/12 „Ehemaliges Gelände der Gärtnerei Buchbaum" im Verfahren, bei dem die Wohnbebauung bis in die Grünfläche der „Sindlinger Wiese" (reg. Flächennutzungsplan 2010) hinein reicht.

Eine dauerhafte Verkehrs-, bzw. Lärmentlastung ist in Kelkheim nach unserer Ansicht nur durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen: Takterhöhung der Schienenverbindung (RB12) zwischen Kelkheim und Frankfurt HBf, deutliche Verbesserung der Busverbindungen zwischen Bahnhof Kelkheim-Mitte und den Stadtteilen Fischbach, Ruppertshain und Eppenhain. Weitgehende Umgestaltung des Bahnhofs Kelkheim-Mitte zu einem Mobilitätszentrum mit vergrößertem Busbahnhof, Park and Ride mit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge, besseren Zugängen zum Bahnhofsgelände und einem Anschluss an das Radwegenetz.

Zusätzlich muss sich die Siedlungsplanung im Main-Taunus-Kreis an der Erreichbarkeit von Schienenverbindungen orientieren.

Gabriele Franz

Gabriele Franz
BUND Kelkheim-Liederbach, Gimbacher Weg 25, 65779 Kelkheim

MAIL: info@bund-kelkheim.de WEB: www.bund-kelkheim.de